



Energie mit wpd - Windpotenzialfläche Heist-Holm

Henryk Lüer
Projektleiter

Themen

1. **wpd**
2. Windpotenzialfläche Heist-Holm
3. Pachtangebot
4. Eigentümerwindrad
5. Nutzen für die Gemeinden & Einwohner
6. Weiteres Vorgehen



1. wpd Gruppe - Fakten



Seit **1996** in privater Hand



3.700 Mitarbeiter - aktiv in **29** Ländern

Wind onshore - **6.110 MW** installierte Leistung

3.235 MW **Solar** in Planung

2.623 MW **Eigenbetrieb**

2.630 errichtete Windenergieanlagen



1. wpd - Schleswig-Holstein und Hamburg

Bisher **28 Windparks**
in Schleswig-Holstein und
Hamburg installiert



1. wpd - Struktur

Umfassende Wertschöpfungskette

Deutsche
Windtechnik AG



Wartung & Service

Mitarbeiter: 2.154

wpd GmbH



Entwicklung & Betrieb

Mitarbeiter: 1.001

wpd
windmanager
GmbH & Co. KG



Kaufm. Geschäftsführung &
techn. Betriebsführung

Mitarbeiter : 518

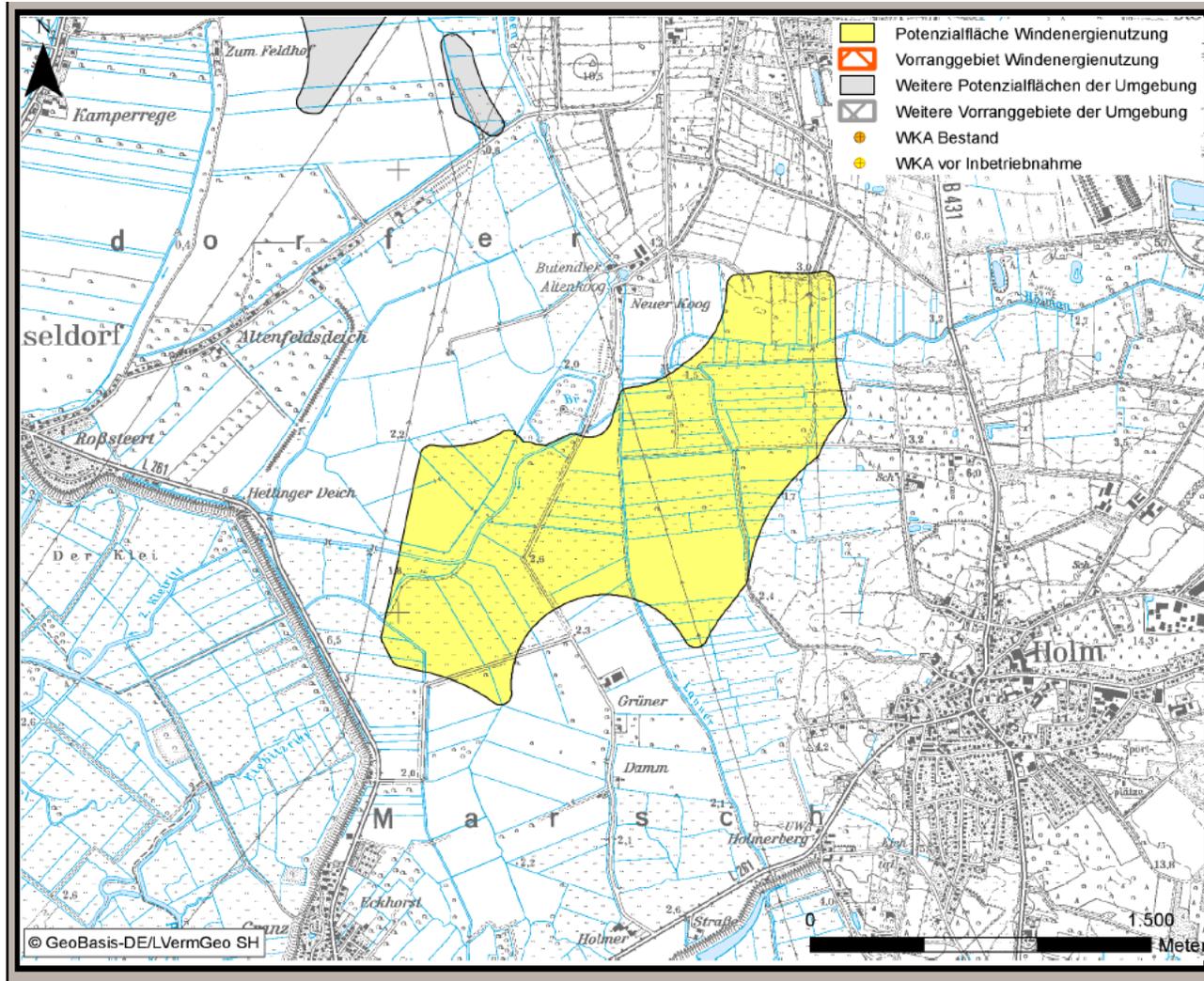


Themen

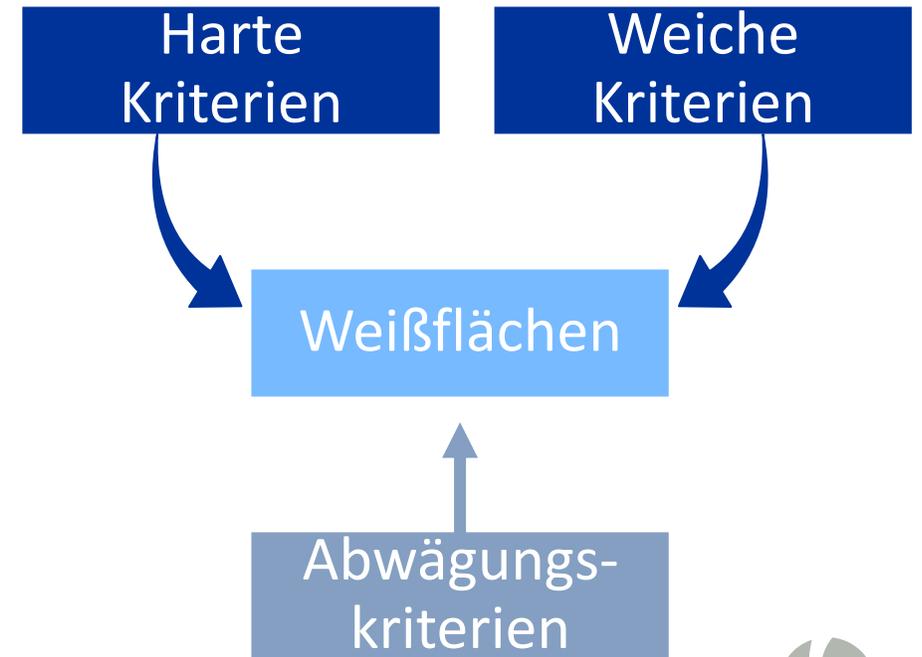
1. wpd
- 2. Windpotenzialfläche Heist-Holm**
3. Pachtangebot
4. Eigentümerwindrad
5. Nutzen für die Gemeinden & Einwohner
6. Weiteres Vorgehen



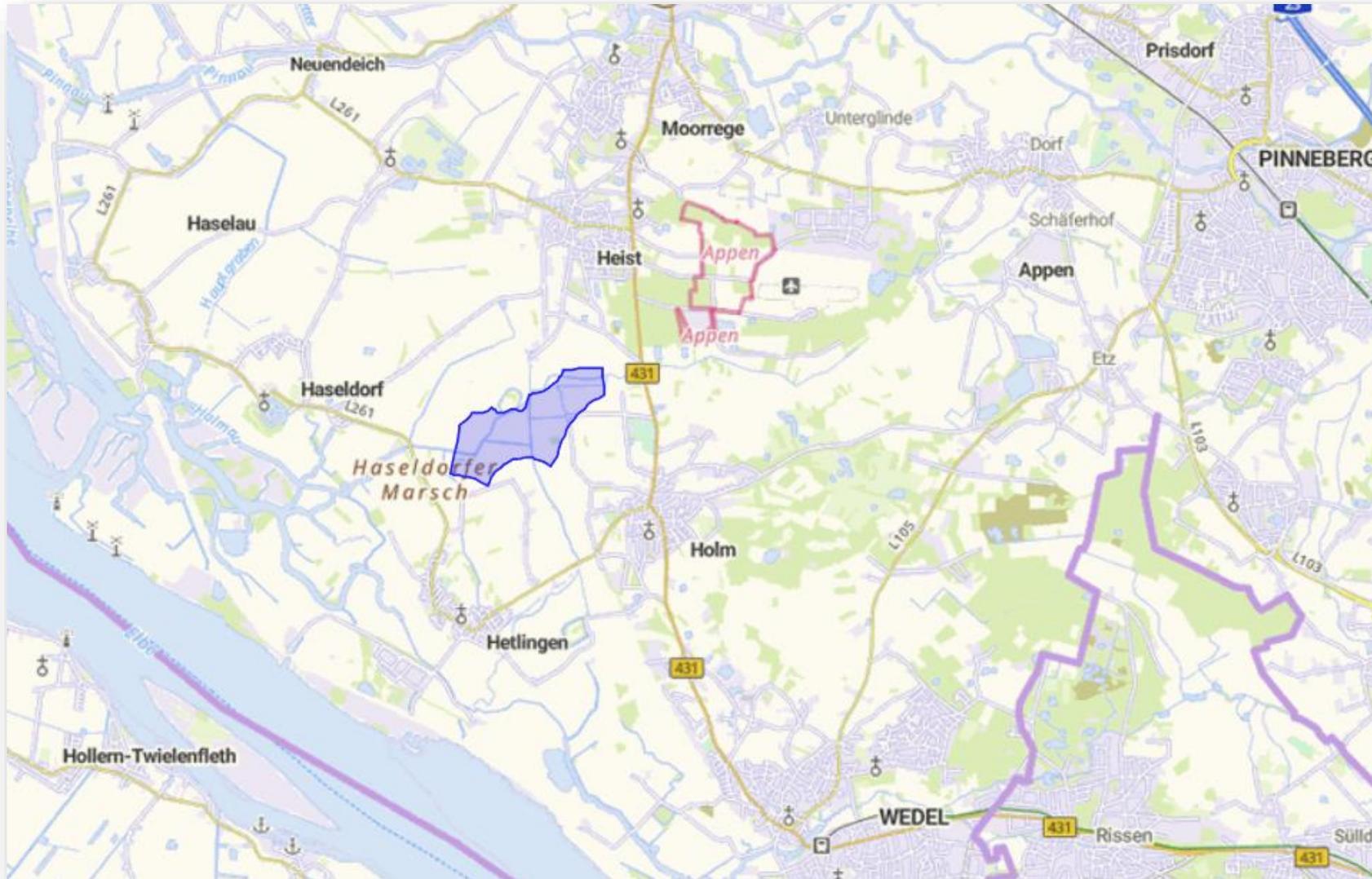
2. WP Heist-Holm - Regionalplanung



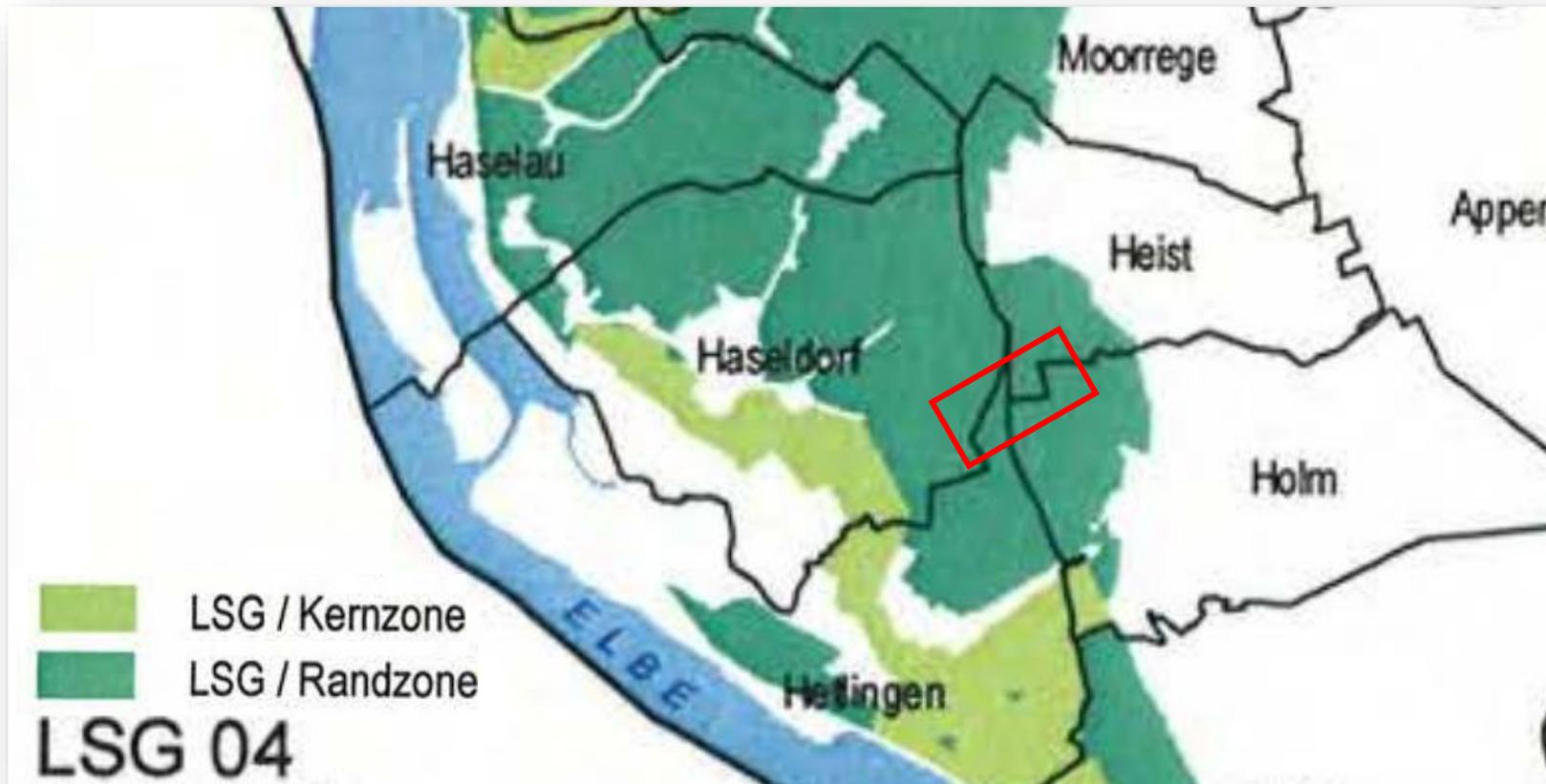
Kartierung der Regionalplanung



2. WP Heist-Holm - Potenzialfläche PR3_PIN_304



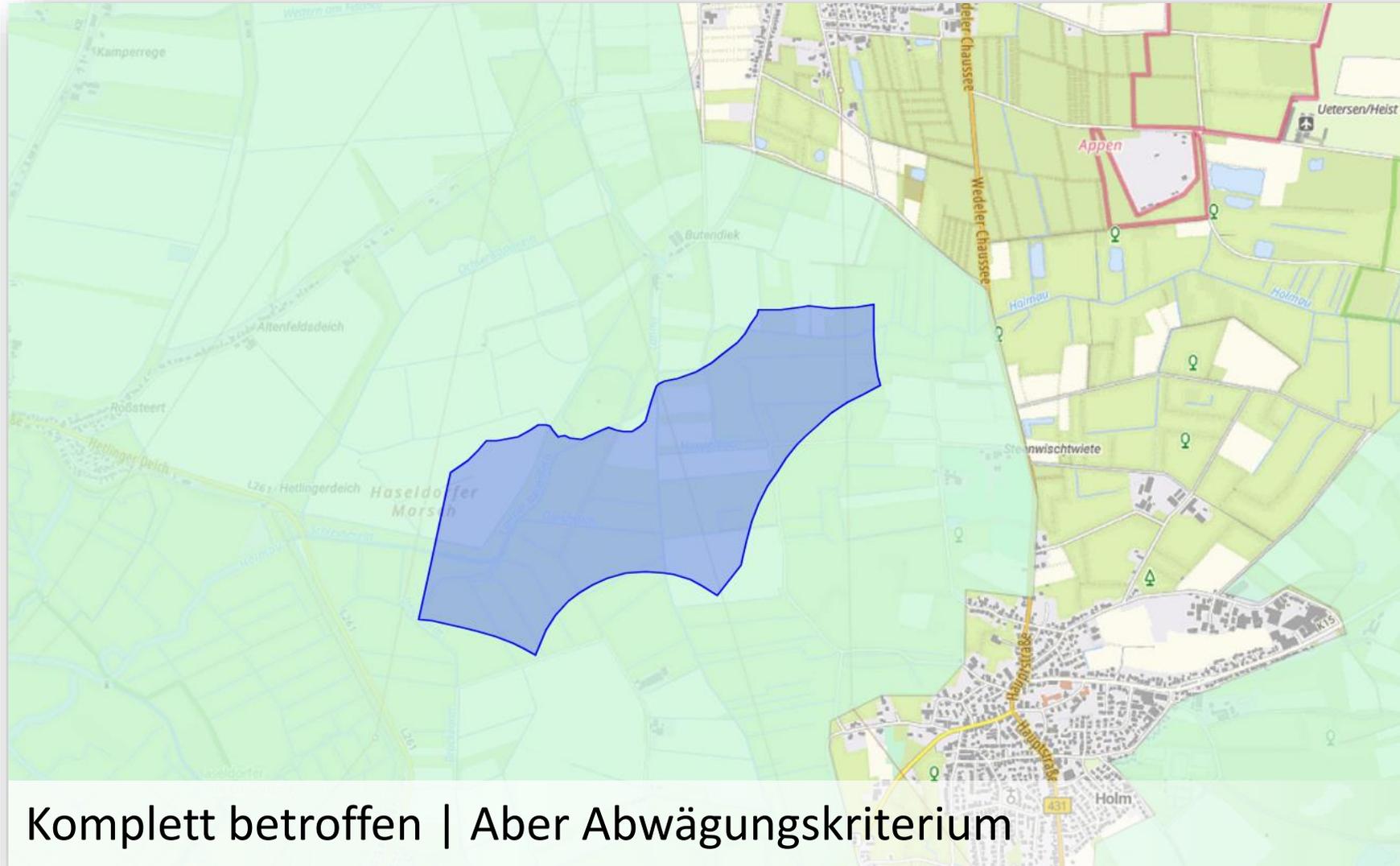
2. WP Heist-Holm – Landschaftsschutzgebiet (LSG)



- Wurde vom weichen Tabukriterium zu Abwägungskriterium abgestuft
- Ausweisung von Flächen in LSG ausdrücklich erlaubt vom Bund

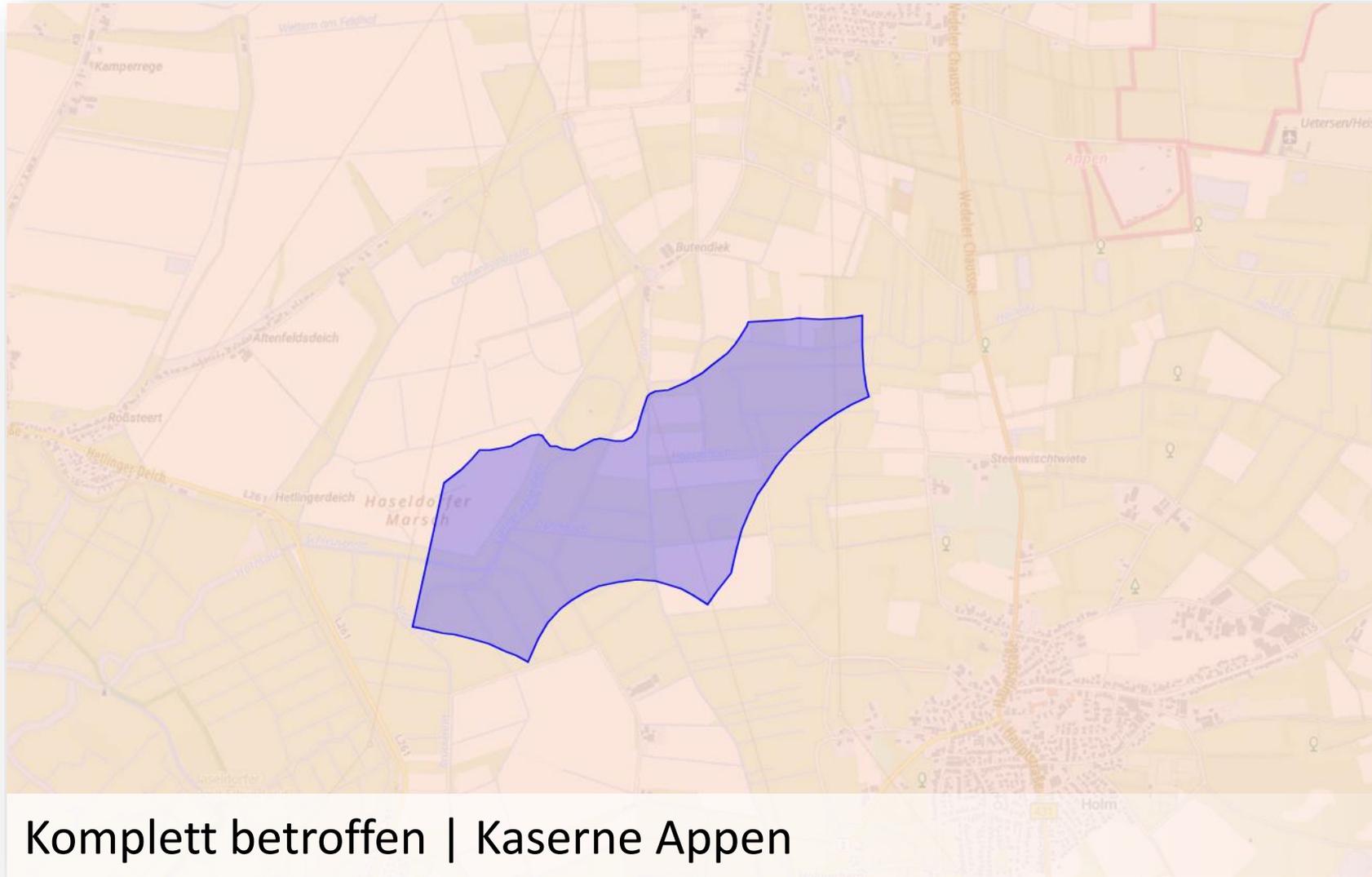
Komplett betroffen | LSG 04 – Pinneberger Elbmarschen

2. WP Heist-Holm – Tourismus & Erholung



- Schließt eine Ausweisung nicht aus
- Auch in anderen Teilen Norddeutschlands wurden WEAs in solchen Gebieten errichtet

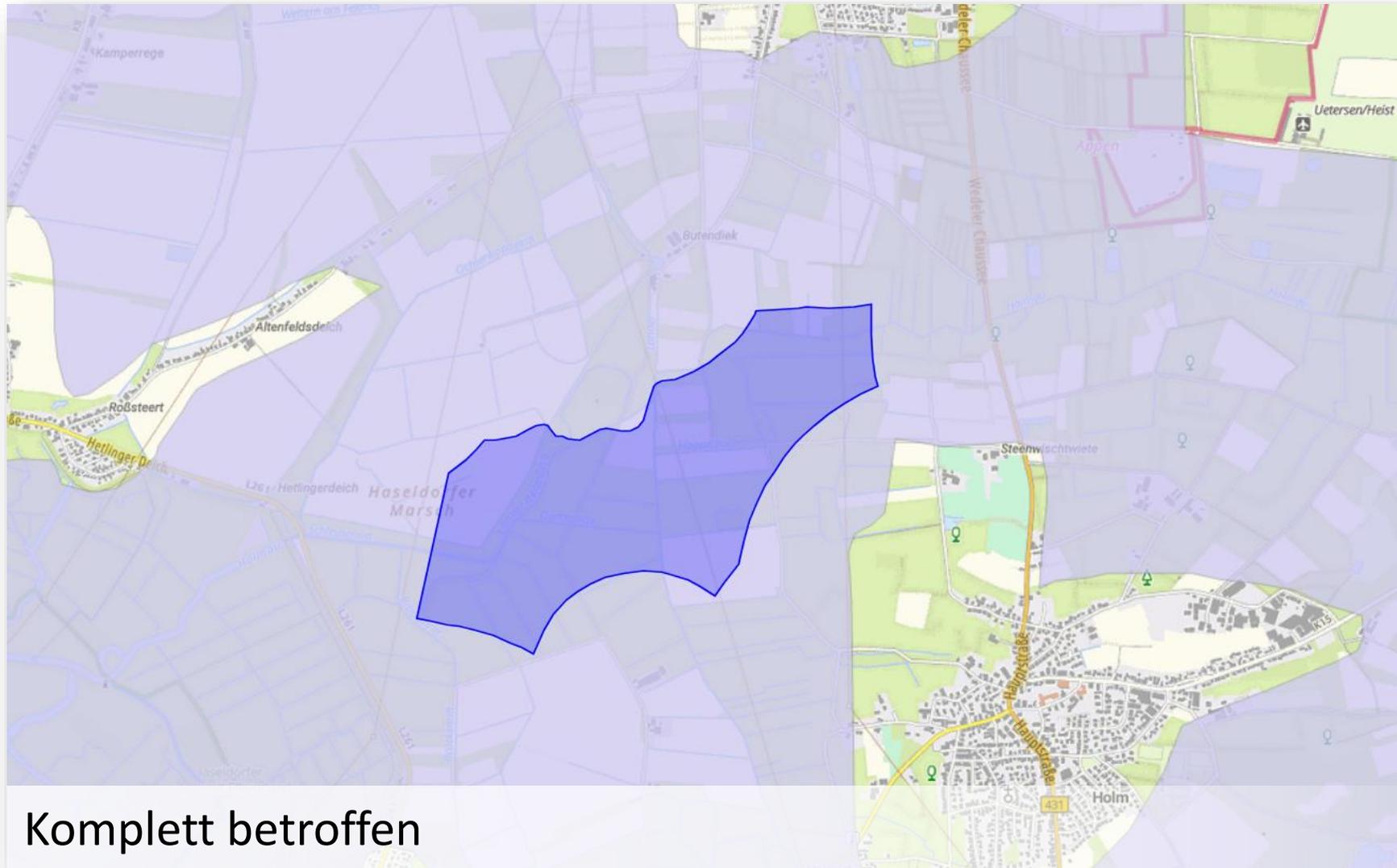
2. WP Heist-Holm – Militärische Belange



Komplett betroffen | Kaserne Appen

- Bundeswehr-anfrage bzgl. möglichen Beschränkungen gestellt
- WP westlich von Uetersen (an der Stromtrasse) gebaut, obwohl auch komplett im gleichen Gebiet für militärische Belange

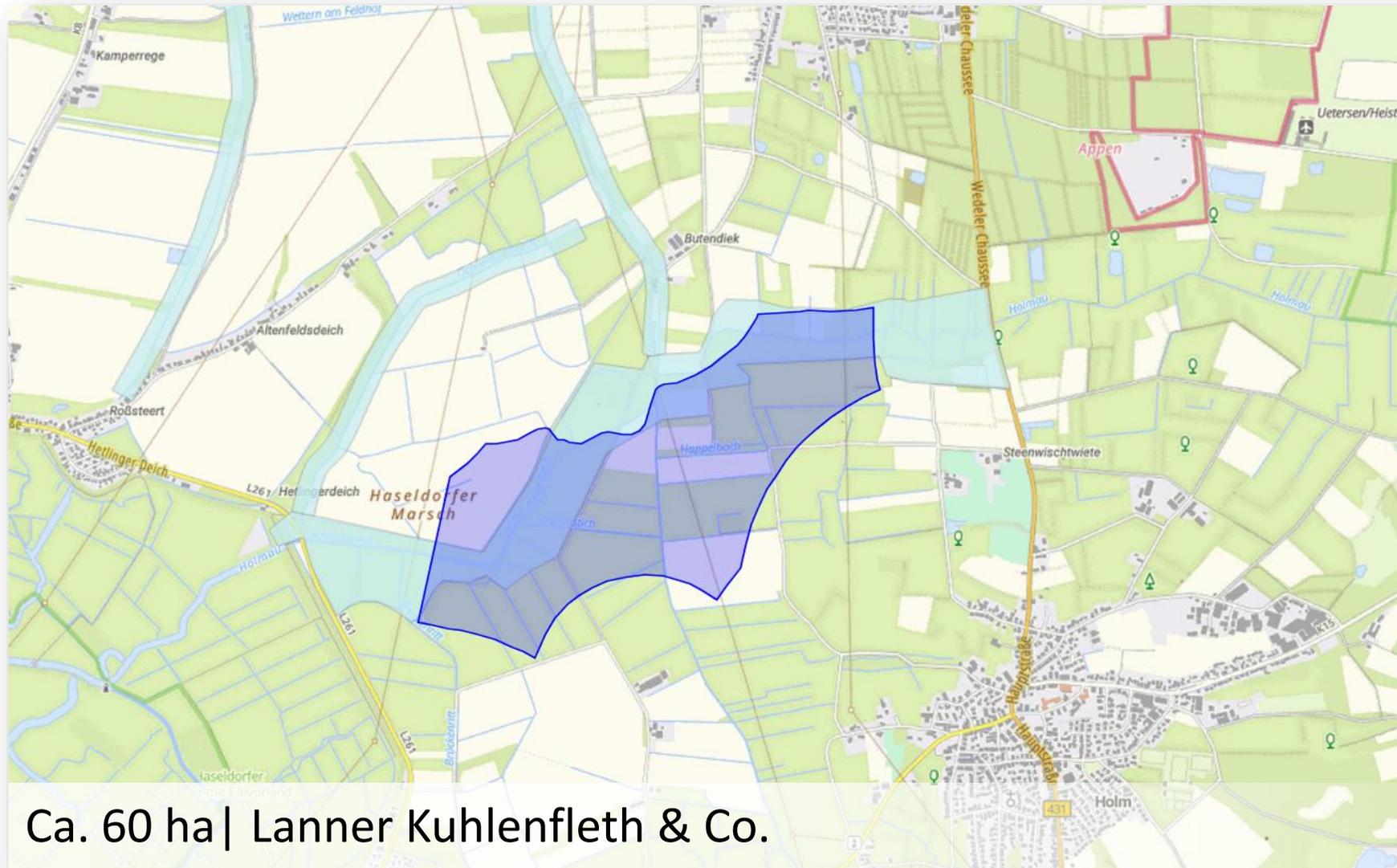
2. WP Heist-Holm - Grünzug



Komplett betroffen

- Kriterium wurde vom Bund ausdrücklich an Wichtigkeit gemindert
- Zudem per Definition angreifbar, da Windkraft im überragenden öffentlichen Interesse

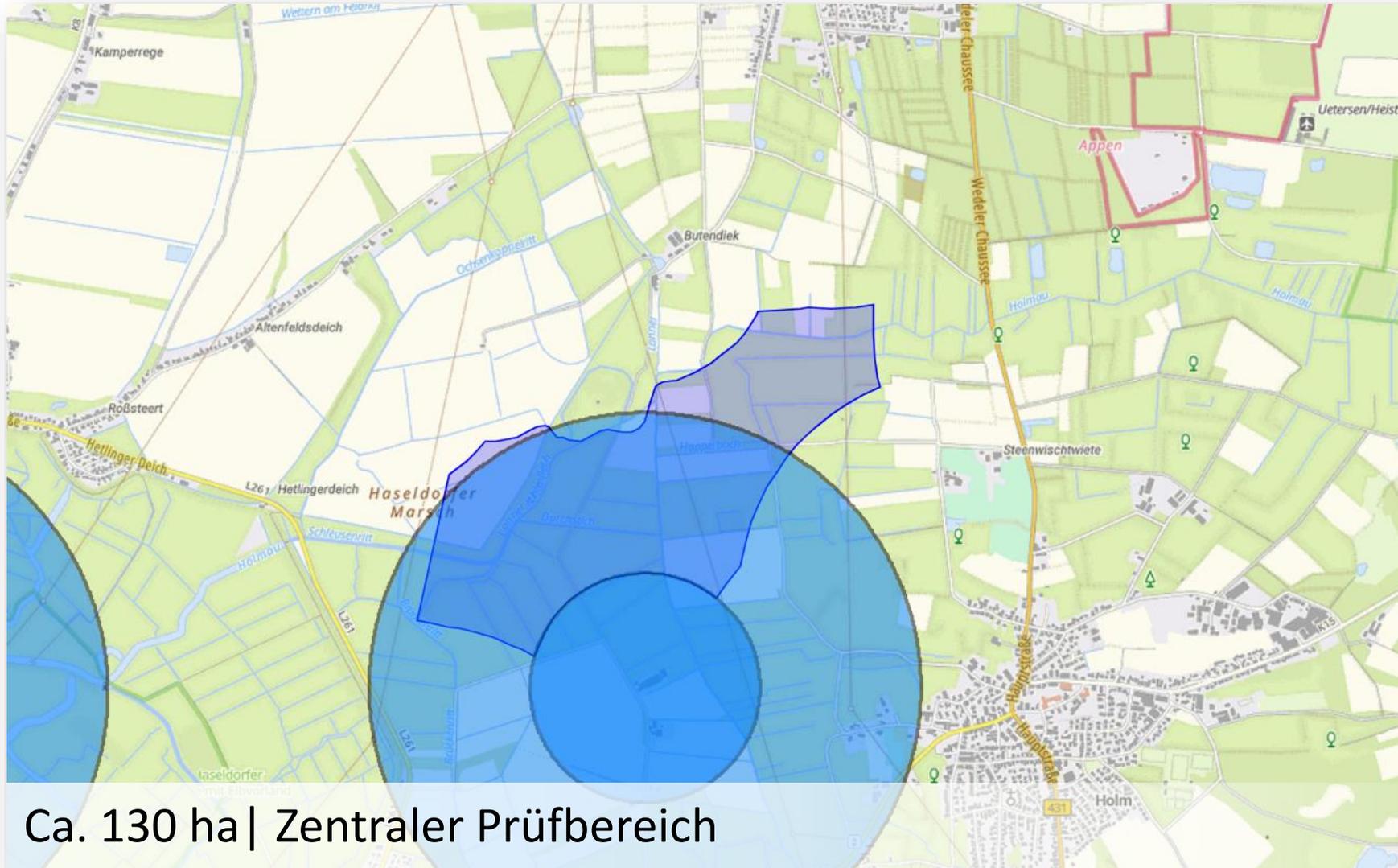
2. WP Heist-Holm – Verbundachse Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems



Ca. 60 ha | Lanner Kuhlenfleth & Co.

- Interne Prüfung der landschaftlichen Belange
- Genaue Gutachten notwendig
- Dennoch kein sofortiges Ausschlusskriterium

2. WP Heist-Holm - Großvögel



Ca. 130 ha | Zentraler Prüfbereich

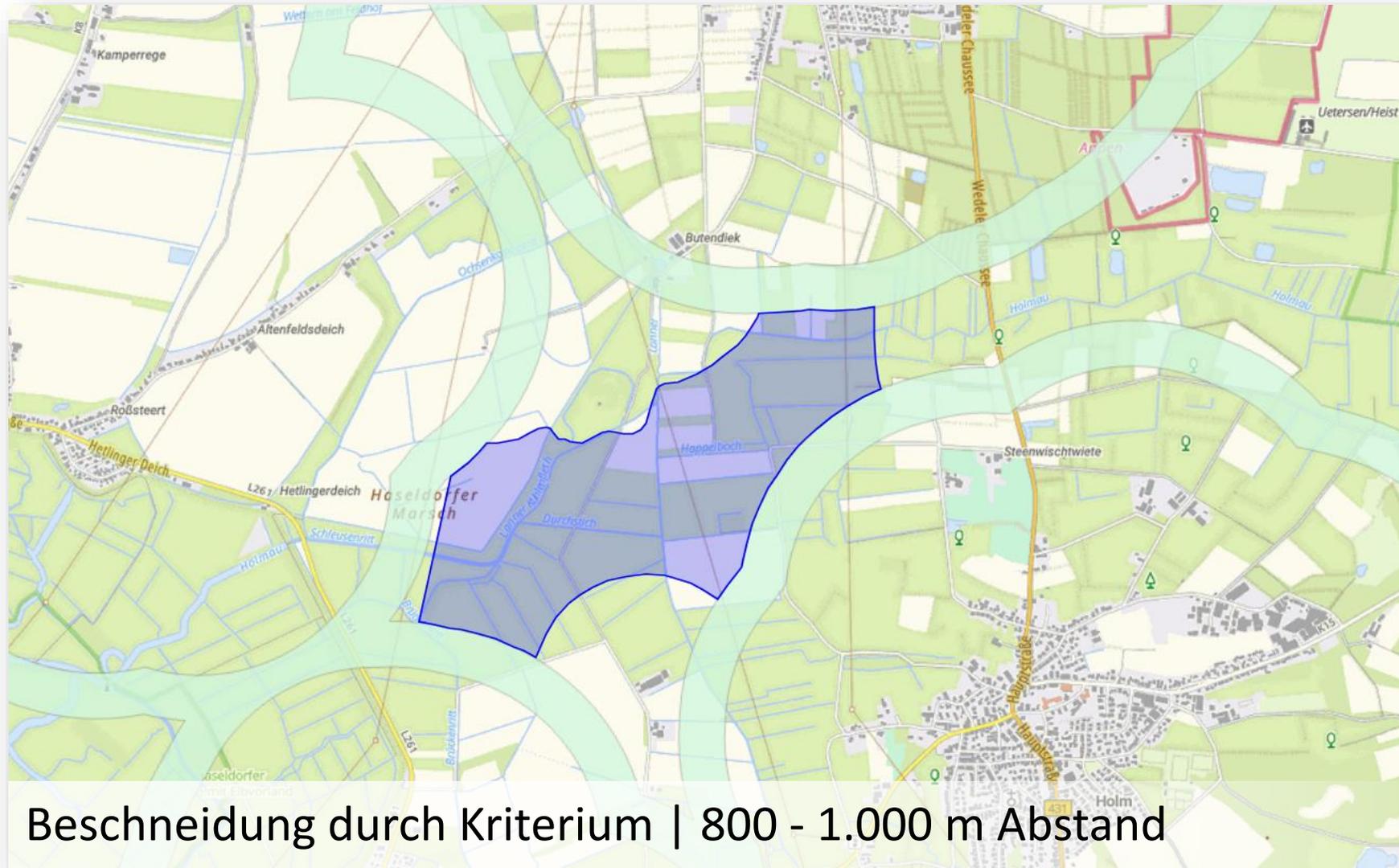
- Ehemals hohes Konfliktrisiko
→ neues BNatschG
§45b
- Abschaltvorrichtungen möglich

2. WP Heist-Holm - Großvögel

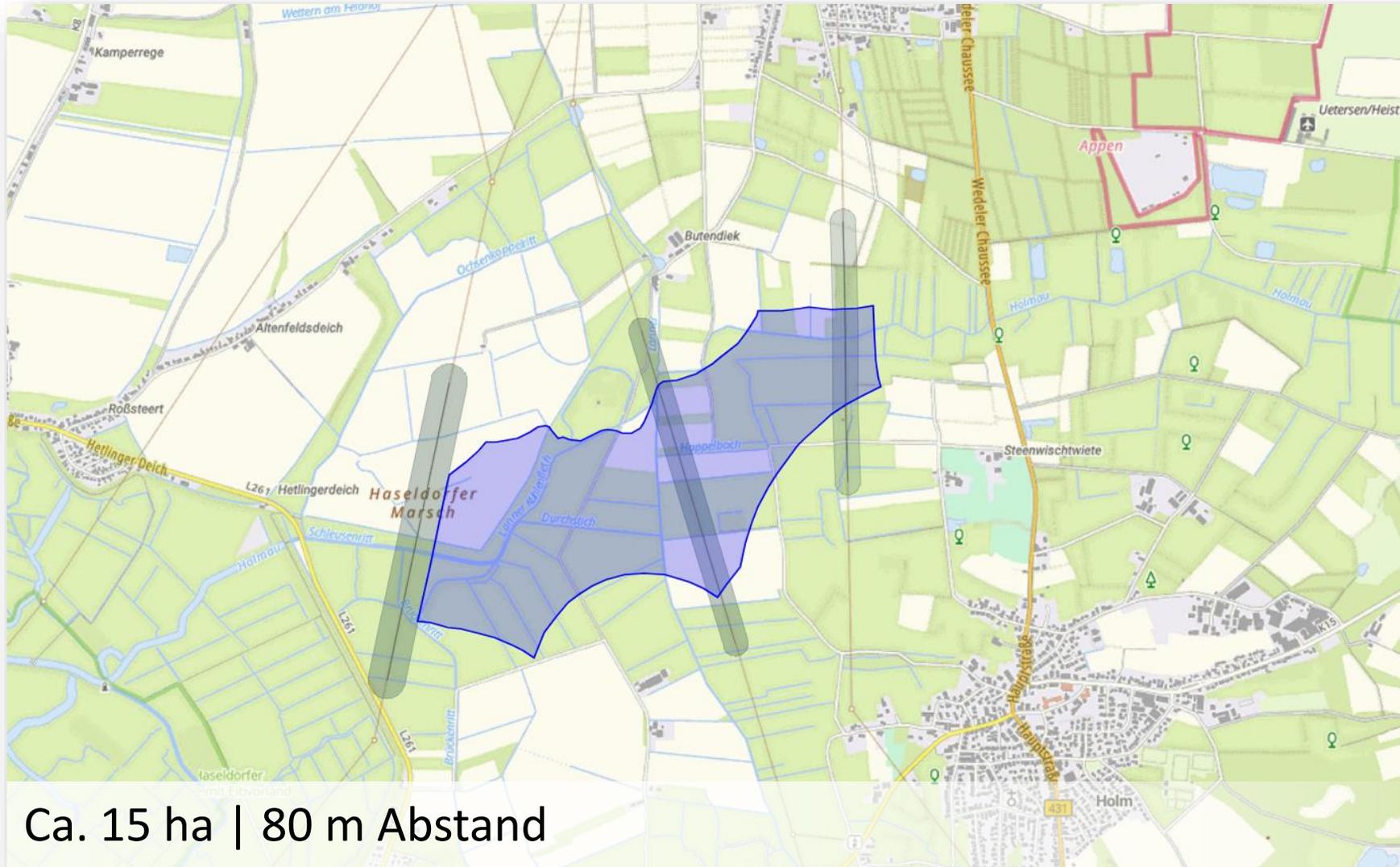
IdentiFlight – ein automatisiertes Erkennungssystem für Großvögel zur bedarfsgerechten Abschaltung von Windenergieanlagen



2. WP Heist-Holm - Abstand zu Siedlungsbereichen

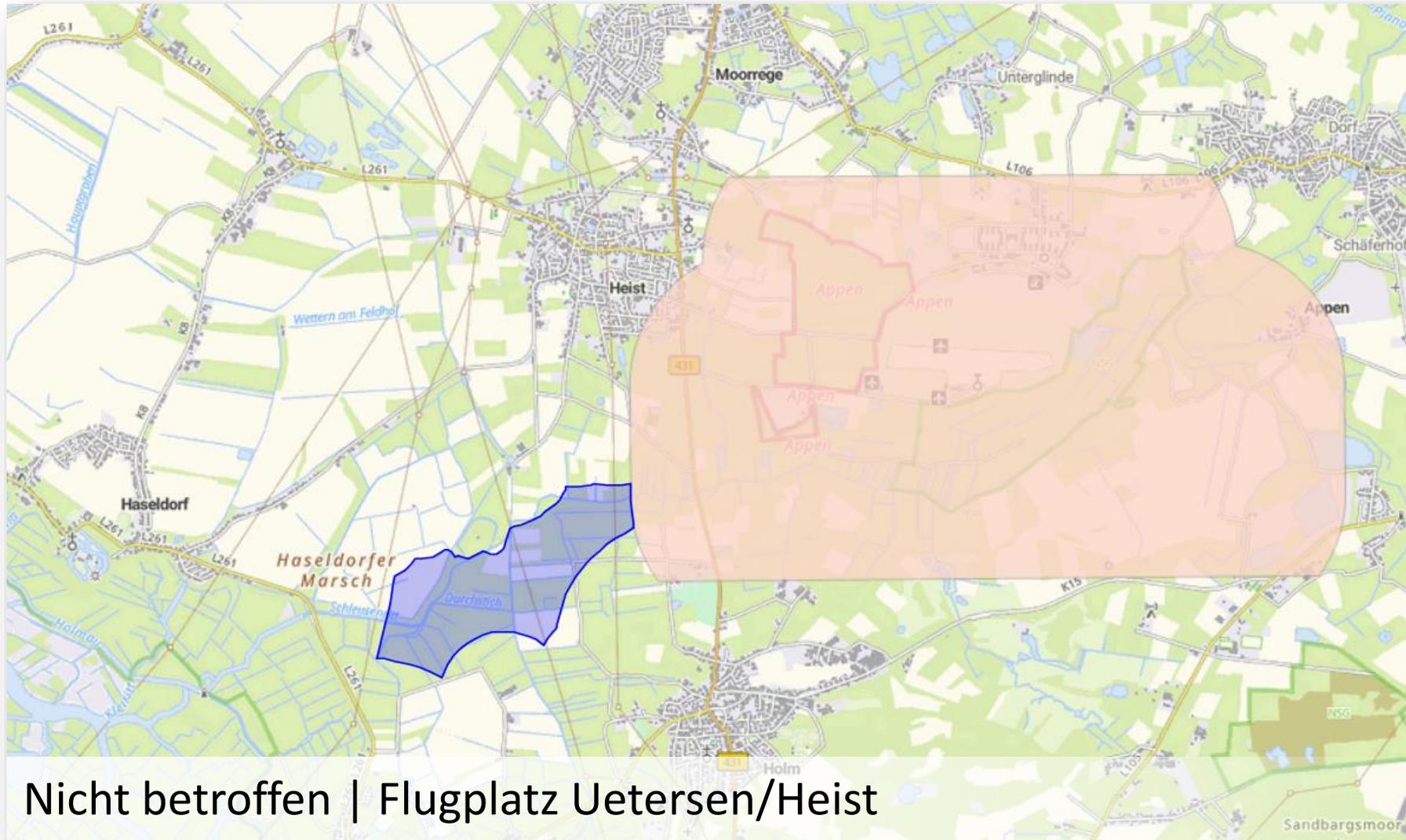


2. WP Heist-Holm - Stromtrassen

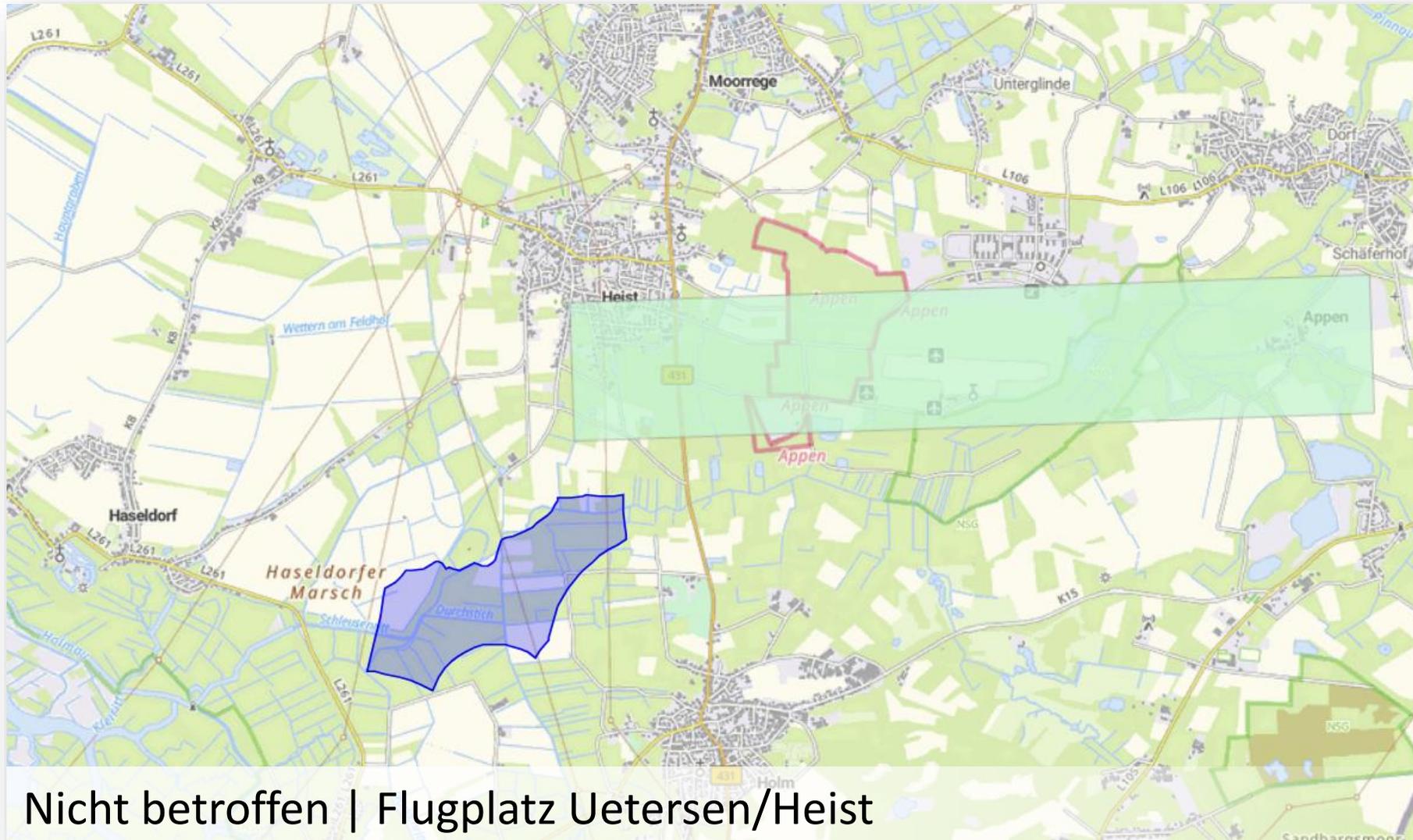


- Abstand muss für Rotorblätter eingehalten werden
- Durch mögliche Verlegung der Trasse in die Erde kein Risiko

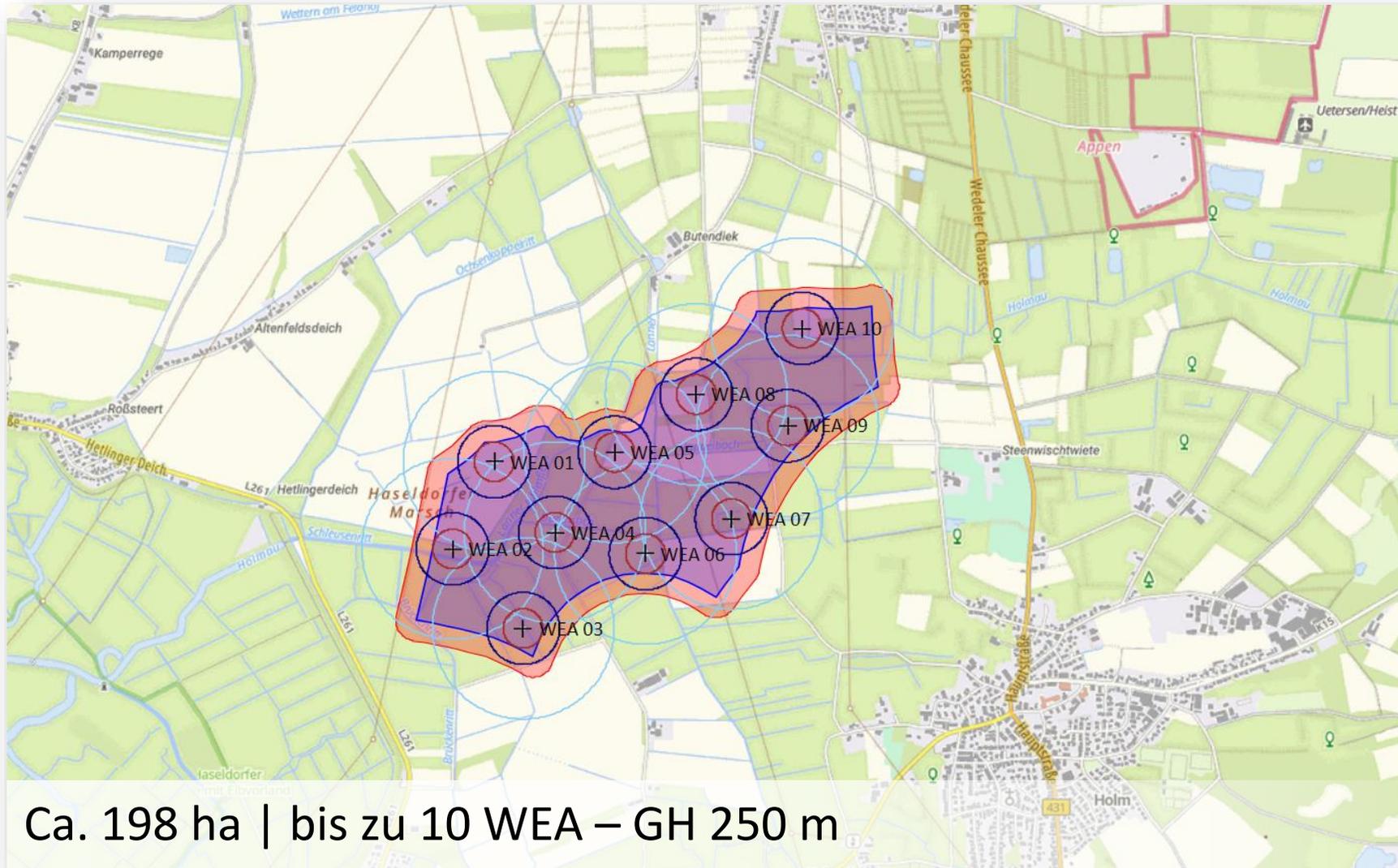
2. WP Heist-Holm – Platzrunden um Flugplatz



2. WP Heist-Holm – Weiterer Schutzbereich um Flugplätze



2. WP Heist-Holm - maximales Anlagenpotenzial



- Interessante Kernfläche ca. 198 ha inkl. Puffer für Baulasten (rot eingefärbt)
- Bis zu 10 WEA mit 250m Gesamthöhe wären nach aktuellem Stand vorstellbar
→ max. Anlagenpotenzial!
- Standorte sind nicht final!

2. WP Heist-Holm - WEA-Auswahl

- wpd ist frei in der WEA-Auswahl
- z.B. Vestas, Enercon, Nordex, GE, Siemens

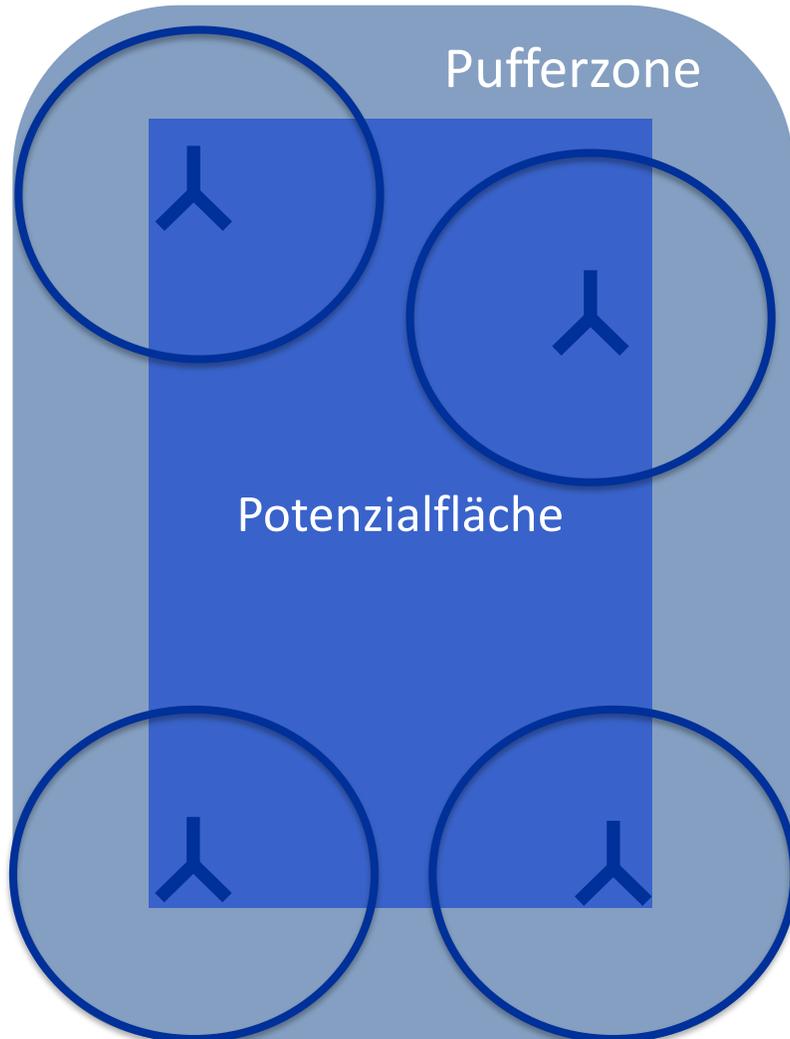


Themen

1. wpd
2. Windpotenzialfläche Heist-Holm
- 3. Pachtangebot**
4. Eigentümerwindrad
5. Nutzen für die Gemeinden & Einwohner
6. Weiteres Vorgehen



3. Pachtangebot – Vorschlag Flächenpoolmodell



Im „Pachtpool“ sind enthalten:

- Alle Flurstücke in der Potenzialfläche
- Alle Eigentümer erhalten den gleichen Vertrag mit gleichen Konditionen
- Mögliche Aufteilung der Pachten z.B.
 - 80 % über Gesamtfläche
 - 10 % Versiegelung
 - 10 % auf Standorte
- Nachträgliche Verschiebungen der WEA-Standorte sind auch noch während des Verfahrens möglich

3. Pachtangebot - V172, 7.2 MW, 164 m NH, 250 m GH

Jahresdurchschnitts- Vergütung
(ct/kWh)
≤ 7,0 (= Mindest-Angebot)
> 7,0 – 9,0
> 9,0 – 11,0
> 11,0 – 13,0
> 13,0

*des Netto-Einspeiseerlöses der von der Nutzerin errichteten und betriebenen Windenergieanlagen im Windparkgebiet

3. Pachtangebot - V172, 7.2 MW, 164 m NH, 250 m GH

Jahresdurchschnitts- Vergütung	Baubeginn bis Betriebsjahr 12		Betriebsjahr 13 bis 20		Betriebsjahr 21+	
	%*	Min. €/WEA	%*	Min. €/WEA	%*	Min. €/WEA
≤ 7,0 (= Mindest-Angebot)						
> 7,0 – 9,0						
> 9,0 – 11,0						
> 11,0 – 13,0						
> 13,0						

*des Netto-Einspeiserlöses der von der Nutzerin errichteten und betriebenen Windenergieanlagen im Windparkgebiet

3. Pachtangebot - V172, 7.2 MW, 164 m NH, 250 m GH

Jahresdurchschnitts- Vergütung	Baubeginn bis Betriebsjahr 12		Betriebsjahr 13 bis 20		Betriebsjahr 21+	
	%*	Min. €/WEA	%*	Min. €/WEA	%*	Min. €/WEA
≤ 7,0 (= Mindest-Angebot)	16	170.000	17	180.000	18	191.000
> 7,0 – 9,0	18	258.000	19	272.000,-	20	287.000
> 9,0 – 11,0	20	361.000	21	379.000	22	397.000
> 11,0 – 13,0	22	479.000	23	501.000	24	523.000
> 13,0	24	612.000	25	637.000	26	663.000

*des Netto-Einspeiseerlöses der von der Nutzerin errichteten und betriebenen Windenergieanlagen im Windparkgebiet

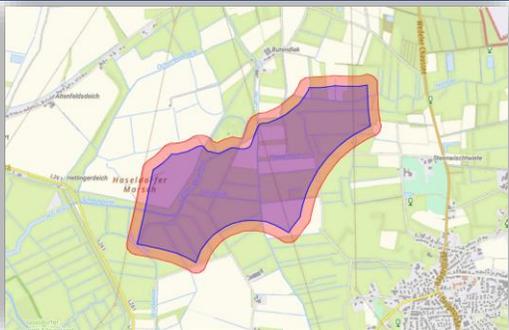
3. Pachtangebot – Beispielrechnung

Beispiel: 10 WEA mit 250 Meter Gesamthöhe bei ≤ 7 ct/kWh

Jahr 1-12 | Mindestpacht 170.000 €/WEA

Flächenpachttopf = **1.700.000 € jährlich** bei ca. **198 ha** Gesamtfläche (**5 ha** versiegelt)

80 % werden auf die Gesamtfläche verteilt:
1.360.000 € jährlich
(ca. 6.850 €/ha) *



10 % werden auf die Versiegelung verteilt:
170.000 € jährlich
(ca. 34.000 €/ha) *



10 % werden auf die Standorte verteilt:
170.000 € jährlich
(ca. 17.000 €/WEA) *



3. Pachtangebot - Zusätzliche Vergütung

Zusätzliche Vergütung

- Versiegelte Fläche außerhalb des Windparks
0,50 EUR je m² (jährlich)
 - Kabeltrasse innerhalb & außerhalb
5 EUR je laufendem Meter (einmalig)
 - Sonderzahlung von 30.000 €/WEA (≤ 200 m GH)
bei Baubeginn bzw. von 50.000€/WEA (> 200 m GH)
- für direkt Betroffene
- Flächenpool

Themen

1. wpd
2. Windpotenzialfläche Heist-Holm
3. Pachtangebot
- 4. Eigentümerwindrad**
5. Nutzen für die Gemeinden & Einwohner
6. Weiteres Vorgehen



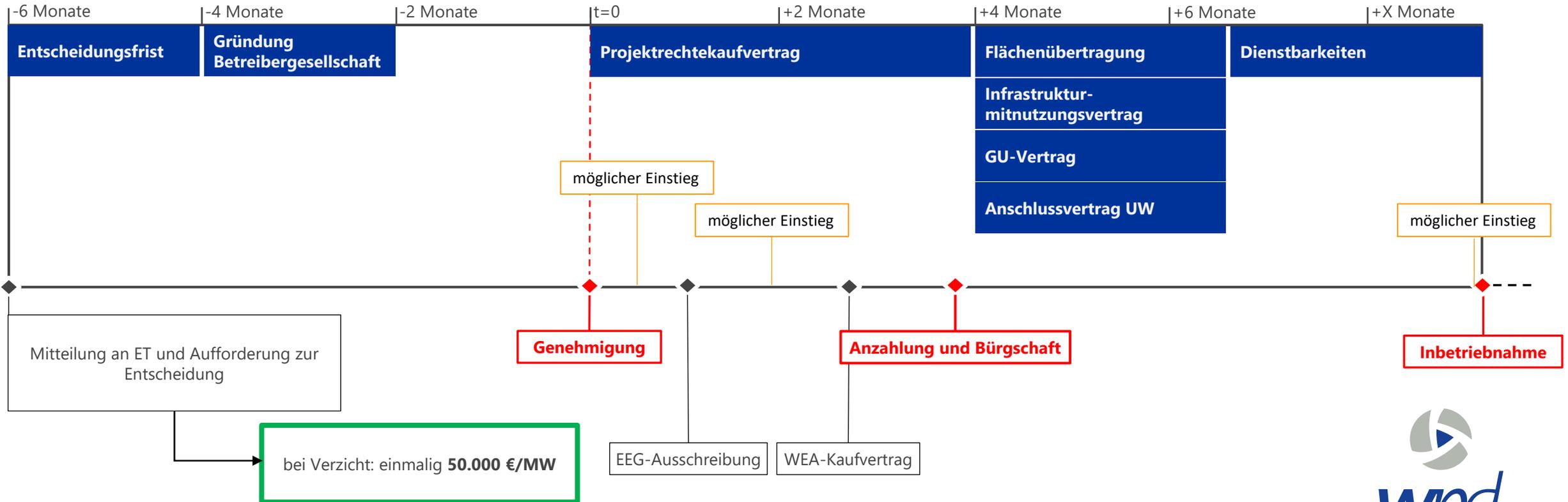
4. Eigentümerwindrad - Voraussetzungen

- ab der 5. genehmigten WEA eine Option für ein Eigentümerwindrad
- **mehrheitliche** Entscheidung der Eigentümer zur Umsetzung des Eigentümerwindrads erst kurz vor Genehmigung
- ausreichendes Eigenkapital
- Definition der Optionsberechtigten (Eigentümer, ggf. Anwohner)



4. Eigentümerwindrad - zeitlicher Ablauf

Zeitraumen: Theorie



4. Eigentümerwindrad - Kosten

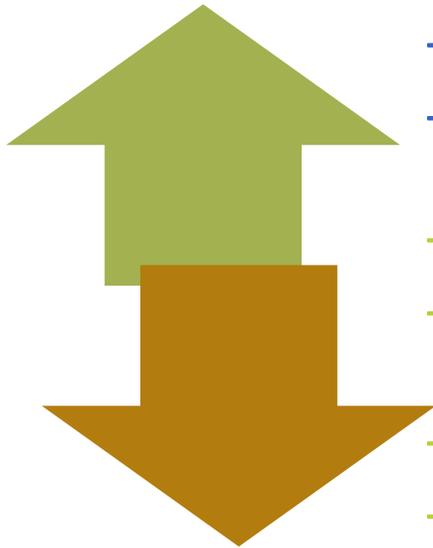
- Sämtliche mit der Planung und Genehmigung angefallenen externen Projektkosten
 - z.B. naturschutzfachliche Gutachten, Schatten , Schall- und Bodengrundgutachten, Genehmigungsgebühren, etc.
- Tatsächlicher Kaufpreis der Windenergieanlage + **3%**
 - Vorzugskonditionen
- Tatsächliche Kosten für die Windparkinfrastruktur + **9%**
 - Vergütung für Bauleitung, Koordination, etc.
- wpd windmanager können auf Wunsch die kaufmännische Verwaltung und technische Betriebsführung des Bürgerwindrads zu marktüblichen Konditionen übernehmen
 - **2,5%** der Einspeisevergütung

Wahrscheinlich das beste
Eigenbetriebsangebot am Markt!

4. Eigentümerwindrad - Pro & Contra

Nutzen für Private Investitionen von Eigentümern und/oder Bürgern

Bürgerwindrad



- + Beteiligte treffen alle Entscheidungen über das Eigentümerwindrad eigenständig
- + Möglichkeit, Bürgerwindrad über wpd zu attraktiven Konditionen zu beziehen
- + Fundierte Planung, hohe Umsetzungsgeschwindigkeit
- + Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg
- + wpd trägt finanzielles Risiko bis zur Genehmigung
- Mindestkapitalbedarf
- Engagement zur Organisation der Gesellschaft und Finanzierung
- Beteiligung am wirtschaftlichen Risiko
- Langfristige Kapitalbindung, größere Rückflüsse erst in den späteren Betriebsjahren zu erwarten

Themen

1. wpd
2. Windpotenzialfläche Heist-Holm
3. Pachtangebot
4. Eigentümerwindrad
- 5. Nutzen für die Gemeinden & Einwohner**
6. Weiteres Vorgehen



5. Nutzen für die Gemeinde - kommunale Abgabe

Freiwillige kommunale Abgabe nach EEG 2021

Freiwillige Abgabe von **0,2 ct/kWh** für betroffene Gemeinden

Beispielrechnung

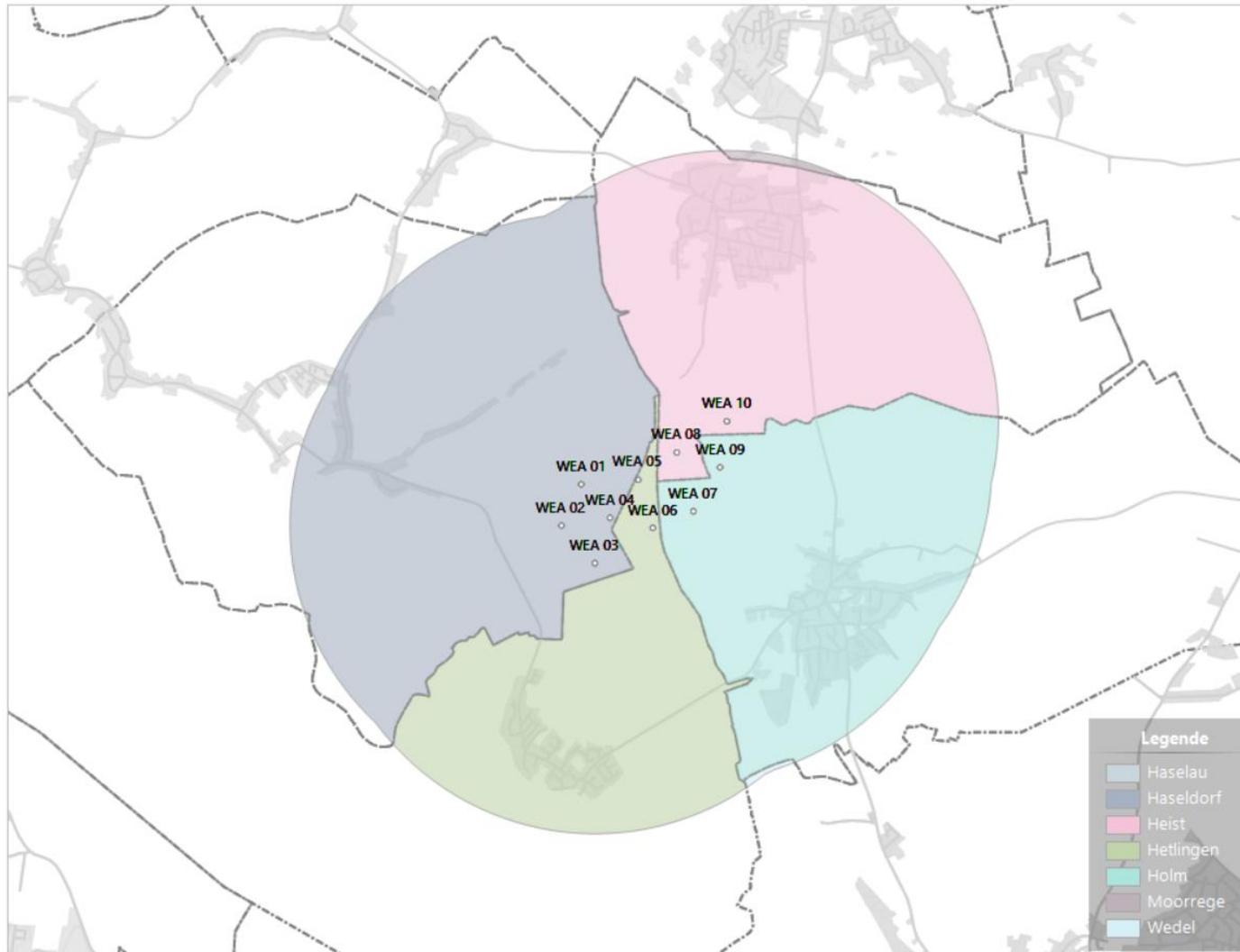
Durchschnittlicher Ertrag pro Jahr: 26.000.000 kWh pro Anlage

- Jährliche Abgabe: **50.000 €** pro Anlage
- Jährliche Abgabe insgesamt: 500.000 € (10 Anlagen)
- Abgabe über 20 Jahre: 1.000.000 € pro Anlage
- Insgesamt über 20 Jahre: 10.000.000 € (10 Anlagen)

- Als betroffen gelten Gemeinden deren Gemeindegebiet sich mindestens teilweise in einem **Umkreis von 2,5 km** um die WEA befindet

Seit dem
01.01.2021 gilt
der §6 des EEG

5. Nutzen für die Gemeinde - betroffene Gemeinden



Gemeinde	Anteil Gemeinde Gesamtpark [%]
Haseldorf	34.36
Heist	23.50
Holm	23.24
Hetlingen	18.53
Haselau, Wedel, Moorrege	< 0.5

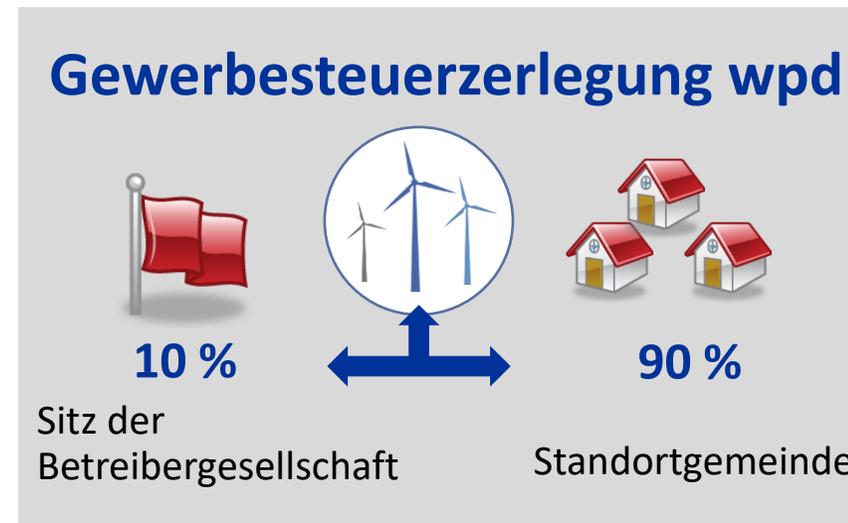
5. Nutzen für die Gemeinde - Weitere Einnahmen

Einnahmen für die Nutzung der kommunalen Flächen

- Kabelrechte
- Wegenutzung

Gewerbesteuer-Einnahmen

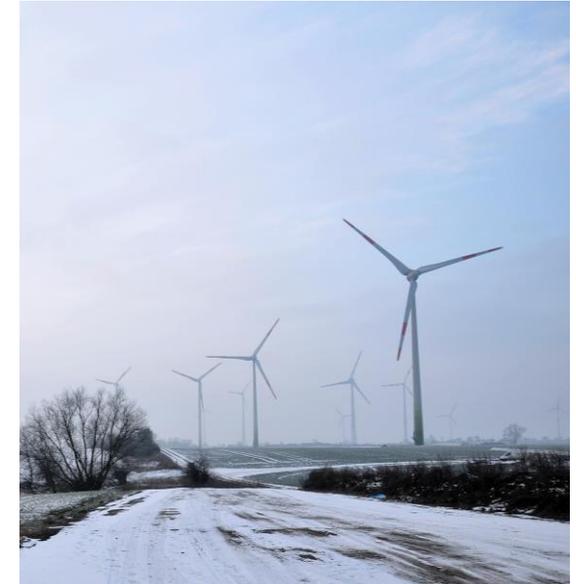
- wpd bietet folgende Zerlegung an:
 - 90 % am Standort des Windparks
 - 10 % am Standort der Gesellschaft



5. Nutzen für die Gemeinde - Lokale Unternehmen

Einbindung lokaler Unternehmen

- Bau von Zuwegungen und Kranstellflächen
- Umsetzung und Pflege der A&E-Maßnahmen
- Laufende Pflege
 - Mulchen, Winterdienst, Wegeinstandhaltung



5. Nutzen für die Gemeinde - A&E-Maßnahmen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Pacht weiterer Grundstücke durch wpd für A&E-Maßnahmen
- Geplante Naturschutzmaßnahmen
→ Kostenübernahme durch wpd



5. Nutzen für die Gemeinde - Crowdfunding

Festverzinsliche Windparkbeteiligung

- Festgelegte Laufzeit (z. B. 5-10 Jahre)
- Attraktive Verzinsung
→ +2 % über Basiszinssatz
- Direkte Investition im Windpark in Form eines qualifizierten Nachrangdarlehens
- Online-Angebot über Bürgerbeteiligungsplattform
- Beteiligung schon mit niedrigen Beträgen möglich (ab 500 €)



Themen

1. wpd
2. Windpotenzialfläche Heist-Holm
3. Pachtangebot
4. Eigentümerwindrad
5. Nutzen für die Gemeinden & Einwohner
- 6. Weiteres Vorgehen**

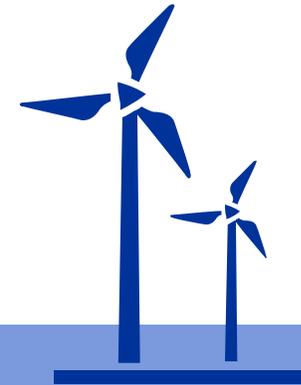


6. Weiteres Vorgehen

Verfahren und Vorschläge

- Das Involvieren aller Grundstückseigentümer in diesem Projekt
- Weitere Kommunikation zu Gemeinden
- Zusendung des Entwurfes unseres Nutzungsvertrages
 - Informationszwecke
 - Unverbindlich
- Einholung Feedback bzgl. Interesse
 - Ca. 6 Wochen Bedenkzeit
- Erneute Zusammenkunft
 - Vertiefung bestimmter Themen

Zu jeder Zeit – Sprechen Sie uns an!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ihr Ansprechpartner

Henryk Lüer

Projektleiter

T 040 2805 777 19

M 0171 936 9035

h.lueer@wpd.de



Gemeinde Haseldorf**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 0614/2024/HaD/BV**

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.02.2024
Bearbeiter: Willers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	05.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	27.03.2024	öffentlich

Herausgabe von Adressen und Geburtstagsdaten an den Bürgermeister

Sachverhalt: Auf Basis von § 6 Amtsordnung und § 34 BMG bekommen Bürgermeister amtsangehöriger Gemeinden Datenübermittlungen wie z.B. Daten für Seniorenausfahrten, Bürgerbriefe nur noch auf Basis eines GV-Beschlusses oder Satzung.

Stellungnahme der Verwaltung: Seitens der Verwaltung werden diese Adresdaten benötigt, um z.B. personalisierte Einladungen zu Veranstaltungen zu versenden oder Ehrungen durchzuführen.

Finanzierung: entfällt

Fördermittel durch Dritte: entfällt

Beschlussvorschlag: Der SKSU-Ausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, dass auch zukünftig eine Datenübermittlung für jegliche Belange, die das soziale Miteinander in der Gemeinde fördern, an die jeweilige Sachbearbeitung erfolgen soll.

Kullig

Anlagen: keine



Antrag

der Fraktion Bürger für Haseldorf (BfH)

Die Fraktion beantragt zur Sitzung des SKSU am 05.03.2024

eine Arbeitsgruppe zur Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates zu bilden

Begründung

Die Gemeinde Haseldorf hat diverse Projekte ins Leben gerufen, die in den nächsten Schritten umgesetzt werden sollen. Hierzu schreibt die Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein, unter dem § 47 f vor:

(Auszug aus der Gemeindeordnung)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den [§§ 16 a bis 16 f](#) hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Die Arbeitsgruppe

- Sollte sich aus allen Fraktionen zusammensetzen.
- Ermittelt die Grundlagen für die Bildung eines Kinder – und Jugendbeirates.
- Unterstützt bei der Gründung des Kinder- und Jugendbeirates.
- Da die Bildung eines o.g. Beirates ein umfangreicher Prozess ist, soll schon jetzt damit gestartet werden, die Kinder- und Jugend in einzelne Projekte einzubeziehen.

Erste Schritte:

- Die Arbeitsgruppe organisiert eine Informationsveranstaltung, in Form eines Runden Tisches. Hier soll das Projekt Sportplatzerneuerung vorgestellt werden, um in einen Meinungsaustausch zu kommen, um Wünsche der Kinder- und Jugendlichen zu qualifizieren. Vielleicht gelingt es hier bereits, Interesse für einen Kinder- und Jugendbeirat zu wecken.

Haseldorf, 18.02.2024

Gez. Dr. Madeleine Austinat / Fraktionsvorsitzende

Bürger für Haseldorf (BfH) – Freie Wählergemeinschaft

Gemeinde Haseldorf

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 0611/2024/HaD/MB

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 12.01.2024
Bearbeiter: Willers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	05.03.2024	öffentlich

Gemeindebücherei Bericht 2023

Sachverhalt:

Frau Leuchter berichtet aus der Bücherei für das Jahr 2023. Bericht beiliegend.

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

Kullig

Anlagen:

Bericht der Bücherei 2023

Gemeindebücherei Haseldorf
Constanze Leuchter
Roßsteert 6
25489 Haseldorf

11.01.24

Gemeinde Haseldorf
Frau Willers
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

Bericht für den Sport-, Kultur- und Umweltausschuss

Sehr geehrte Frau Willers,
folgendes möchte ich Ihnen über die Bücherei mitteilen:

Die Bücherei wurde 2023 von 43 Erwachsenen und 52 Kindern regelmäßig genutzt.

Entleihungen 2023:

882 Romane für Erwachsene
1137 Bücher für Kinder
147 Sachbücher
28 Hörbücher
62 Kassetten/CD`s
13 DVD`s

Neuanschaffungen 2023:

247 Bücher für Erwachsene (davon 19 Spende)
108 Bücher für Kinder (davon 5 Spenden)
6 Sachbücher für Kinder

Im Jahr 2023 haben sich 2 Erwachsene und 6 Kinder neu angemeldet.

Die Bücherei war an 48 Tagen geöffnet.

Mit freundlichen Grüßen

Constanze Leuchter

Anhang zu 2**GV 17.09.2020**

Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung zur Einrichtung eines Naturkindergartens vom 08.09.2020 Vorlage: 0316/2020/HaD/BV

Frau Schmidt erläutert eine fehlende Alternative der Gemeinde Haseldorf zum gewöhnlichen Kindergarten.

Herr Schölermann schlägt eine Erweiterung des Antrages mit der Einbindung der Eltern der Gemeinde Haseldorf vor.

Frau Dr. Meyer-Schoppa erklärt die Notsituation der Kindertagesstätte Elbarche. Wenn eine Prüfung zur Einrichtung eines Naturkindergartens gewünscht wird, sollte man sich selbst informieren. Frau Dr. Meyer-Schoppa hat mit Frau Harmann von dem DRK Kindergarten gesprochen. Nicht alle Kinder könnten einen Waldkindergarten besuchen. Es hat bisher leider niemand mit der Leiterin Frau Dücker von der Kindertagesstätte Elbarche gesprochen. Die Planungen der Kita sind seit fünf Jahren überfällig.

Es herrscht eine rege Diskussion. Die Idee kommt auf, eine Bürgerumfrage zum Bedarf eines Naturkindergartens durchzuführen.

Herr Jürgensen schlägt vor, den Antrag wie folgt zu ändern: ...“Prüfung der Möglichkeiten und Machbarkeit zur Einrichtung eines Naturkindergartens parallel zum Anbau an die Kita..“.

Herr Dr. Schoppa beantragt, den Antrag auf Prüfung zur Einrichtung eines Naturkindergartens der CDU-Fraktion vom 08.09.2020 in den Sport,- Kultur,- Sozial- und Umweltausschuss zurückzuweisen.

Beschluss 17.09.2020

Die Gemeindevertretung Haseldorf beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung zur Einrichtung eines Naturkindergartens vom 08.09.2020 bis zu der nächsten Sitzung des Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschusses der Gemeinde Haseldorf zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 5

Anhang zu 4

SKSU 10.08.2021

Frau Schmidt führt aus, dass es zurzeit in der Gemeinde Angebote vom Sportverein und Kirche für die Jugendlichen gibt und fragt im Ausschuss nach weiteren Ideen. In der Vergangenheit wurde versucht einen Jugendtreff aufzubauen. Dies hat nicht funktioniert. Herr Langbehn schlägt vor, eine Informationsveranstaltung mit einem Ideenwettbewerb durchzuführen, um die Wünsche zu ermitteln. Herr Körner regt an die Landjugend zu kontaktieren. Frau Schmidt ergänzt, dass auf dem Gelände der Kirchengemeinde (ehemaliger Kita-Spielplatz) ein Mehrgenerationenspielplatz in Arbeit ist. Durch Corona ist die Umsetzung der überwiegend in Eigenleistung durchgeführten Arbeiten gebremst worden.

Beschluss:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, für die 12 – 18-jährigen eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

SKSU 16.11.2021

Die Info-Veranstaltung für die Jugendlichen hat bisher nicht stattgefunden. Der entsprechende Beschluss der Gemeindevertretung steht noch aus. Dies soll im 1. Quartal 2022 geschehen.

SKSU 31.05.2022

Frau Schmidt erläutert das angedachte Verfahren des Kreises Pinneberg. Durch den Ausschuss wird dies als ein gutes Angebot gesehen. Es kann genutzt werden, um Denkanstöße für die Gemeinde zu erhalten. An die Verwaltung wird die Frage gerichtet, ob eine Mitarbeiterin dort als zentrales Bindeglied für die Gemeinden teilnimmt. Sollte dies nicht der Fall sein, erklärt sich Frau Austinat zur Teilnahme bereit.

Anmerkung der Verwaltung: Nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung wurde mitgeteilt, dass Frau Jabs vom Fachbereich Soziales und Kultur die Aufgabe übernimmt.

Anhang zu 7

SKSU 07.02.2023

Frau Speer berichtet, dass das Thema Neubürgertasche mehrfach beim Workshop genannt wurde. Sie regt an, die Vereine anzuschreiben und die Flyer rechtzeitig vorliegen. Herr Langbehn ergänzt, dass er und Frau Austinat sich die vorhandenen Unterlagen angeschaut haben und diese teilweise veraltet sind. Die Tasche wurde bislang nur im ehemaligen Bürgerbüro Haseldorf ausgegeben. Herr Kullig gibt zu bedenken, dass die Einwohner sich im Amt und allen Gemeindebüros anmelden können.

Ein Verzeichnis über den Inhalt sollte erstellt werden. Taschen sind vorhanden. Frau Speer, Herr Langbehn und Frau Schmidt erklären sich bereit, das Inhaltsverzeichnis zu erstellen.

Anmerkung eines Einwohners: Ein Einwohner regt an, die Umfragen, Neubürgerinformationen etc. zu digitalisieren und ob die Möglichkeit besteht hierfür eine dorfspezifische App zu entwickeln. Herr Kullig führt aus, dass es bereits die geförderte App „Dorffunk“ gibt, die dazu genutzt werden kann.

Frau Marquardt bietet ihre Unterstützung für die Verteilung bei der Aktion sauberen Landschaft und für die Neubürgertasche an.

Anhang zu 11

GV 17.06.2021

Antrag der CDU-Fraktion Haseldorf; hier: Hundefreilaufplatz Vorlage:
0366/2021/HaD/BV

Frau Schmidt erläutert den Antrag der CDU-Fraktion: Sie wurde von verschiedenen Hundebesitzern auf die Bereitstellung eines Hundefreilaufplatzes in Haseldorf angesprochen. In diesem Zuge unterbreitet sie den Vorschlag, die jetzige Blühwiese dafür zu nutzen. Herr Schölermann bekräftigt den Vorschlag und fügt hinzu, dass es bereits eine mündliche Vereinbarung unter den Gemeindevertretern gegeben hat, die Blühwiese künftig anderweitig zu nutzen. Herr Biermans gibt zu bedenken, dass im Vorfeld viele Fragen geklärt werden müssten. Bereits im SKSU-Ausschuss wurde darüber beraten, ob hierfür ein entsprechender Verein gegründet und die Gemeinde nur unterstützend tätig werden könnte. Herr Dr. Steuer beleuchtet den finanziellen Aspekt: Die Gemeinde hätte diesen Freilaufplatz einzuzäunen und auch die Kosten der laufenden Unterhaltung wären nicht unerheblich. Er appelliert an dieser Stelle deutlich an das Engagement der Einwohner*innen und würde ebenfalls die Gründung eines Vereins begrüßen. Herr Dr. Schoppa untermauert die eben genannten Gründe, indem er auf den Wildschutz hinweist. Gerade in der Brut- und Setzzeit benötigen die Wildtiere einen besonderen Schutz – ein uneingezäuntes Grundstück, welches für freilaufende Hunde gedacht ist, würde hier nicht den gewünschten Erfolg erzielen. Sollte dieses Vorhaben in die Tat umgesetzt werden, braucht es eine ordentliche Struktur. Weiterhin stellt Herr Dr. Schoppa sich die Frage, wie die Gemeinde Hetlingen die Angelegenheit regelt. Frau Schmidt berichtet aus dem SKSU-Ausschuss, dass die Gründung eines Vereines wünschenswert wäre und die Gemeinde dabei unterstützend tätig wird. Der Ausschuss war sich darüber einig, dass bei einer Vereinsgründung dem Ausschuss ein Konzept vorgelegt werden solle.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hundebesitzer der Gemeinde Haseldorf zu einer Informationsveranstaltung bezüglich der Errichtung eines Hundefreilaufplatzes einzuladen. Ziel der Veranstaltung soll sein, das tatsächliche Interesse der Einwohner an einem Hundefreilaufplatz in der Gemeinde festzustellen.

Vor der Abstimmung gibt Herr Körner zu bedenken, dass die Hundehalter aktuell in die Feldmark spazieren und dort ihre Hunde von der Leine lassen. Ein entsprechender Freilaufplatz wäre somit zum Schutz der Hunde und der Wildtiere vom Vorteil.

Frau Dr. Meyer-Schoppa schlägt vor, keine Infoveranstaltung durchzuführen, sondern die Einwohner zur nächsten Sitzung des SKSU-Ausschusses einzuladen und das Vorhaben dort vorzustellen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bittet Herr Sellmann um Abstimmung des Antrages von Herrn Schölermann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hundebesitzer der Gemeinde Haseldorf zu einer Informationsveranstaltung bezüglich der Errichtung eines Hundefreilaufplatzes einzuladen. Ziel der Veranstaltung soll sein, das tatsächliche Interesse der Einwohner an einem Hundefreilaufplatz in der Gemeinde festzustellen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 3

SKSU 16.11.2021:

Einwohnerfragestunde

Herr Bauer fragt nach, warum die Infoveranstaltung zum Hundeauslaufplatz noch nicht durchgeführt worden ist.

Frau Schmidt erklärt, dass die Veranstaltung bislang nicht stattgefunden hat, obwohl die Gemeindevertretung dies beschlossen hatte. Es ist noch zu klären, ob in dem Beschluss die angedachte Fläche beinhaltet ist.

GV 02.12.2021

Frau Schmidt bittet, dass die Infoveranstaltung für Hundehalter/innen nicht in Vergessenheit gerate. Pandemiebedingt konnte sie noch nicht stattfinden. Sie erhält aber laufend Nachfragen zu dem Thema. Herr Kullig antwortet, dass er das Thema im Blick behalten werde.

Anhang zu 14

SKSU 07.02.2023

Frau Triepels stellt die Idee von My Enso vor, welche als Protokollanlage 1 beigefügt wird. Die Gemeinden können sich dort bewerben. Von Seiten des Anbieters besteht für Haseldorf Interesse. Für die Umsetzung sind ca. 300 Genossenschaftsanteile (ein Anteil 100 €) zu erwerben. Es besteht dann die Möglichkeit, dort an 24/7 einzukaufen. Während der Zeiten, wo kein Verkaufspersonal anwesend ist, erfolgt der Zutritt über eine Mitgliedskarte.

Im Ausschuss wird die Idee grundsätzlich positiv gesehen. Herr Langbehn regt an bei den Einwohnern eine Interessenbekundung dazu durchzuführen. Die erforderlichen Räumlichkeiten müssten gefunden werden.

Herr Kullig wird das Gespräch mit dem Geschäftsführer suchen und im nächsten Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss soll erneut darüber beraten werden.

Berichtswesen / Themenliste (aktualisiert 22.10.2023)

fld.Nr.	Beschreibung	Status
1	Kita-Ausbau, Was wird gebraucht ? (Heike)	erledigt
2	Naturkita, Einrichtung prüfen, Antrag GV 17.09.2022	offen
3	Multifunktionzentrum (DEK) AG-Multifunktionz. Gegründet	offen
4	Jugendangebote, Räume schaffen, Information erstellen, Nachtbus	offen
5	Grundschule, Konzept Ganztagschule, Fördermittel => Steuerungsgruppe	offen
6	Haseldorfer Leitbild, überprügen, AG geründet	in Ausführung
7	Information für Bürger, Neubürger (Petra, Madeleine, Andreas)	offen
8	Dorfbus, Info an die Bürger zur Nutzung des Busses	offen
9	Mitnahmebank	offen
10	Ortsgestaltung	offen
11	Hundewiese, Versammlung der Hundebesitzer ??	offen
12	Historische Bauten	offen
13	Zusammenarbeit mit dem THV (Bildung einer AG ? => Dagmar, Madeleine, Marvin Biermann)	offen
14	Vorstellung MyEnso	offen

?? Sportplatz & Tennisanlage, Sporthalle

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0618/2024/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 19.02.2024
Bearbeiter: Maschewski	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	05.03.2024	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	06.03.2024	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	27.03.2024	öffentlich

Umgestaltung Schloßparkstadion; hier: Auswahl Varianten

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.11.2023 wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst: „Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister und jeweils ein Mitglied der drei Fraktionen zu ermächtigen eine Vereinbarung zur Auftragserteilung der Leistungsphasen 1-2 sowie Antragstellung von Fördermitteln mit dem TV Haseldorf zu führen und unter Einbindung der Amtsverwaltung diese abzuschließen. Des Weiteren werden die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt bereitgestellt: 15.000,00 € im Nachtragshaushalt sowie 950.000,00 € jeweils in den Folgejahren mit Sperrvermerk.“

Durch den beauftragten Landschaftsarchitekten „Munder und Erzepky“ wurden nun vier verschiedene Varianten zur Umgestaltung des Schloßparkstadions vorbereitet (siehe Anlagen).

Zwischen dem Bürgermeister, den ausgewählten Mitgliedern der Fraktionen und dem TV Haseldorf fand ein Abstimmungsgespräch bezüglich der Auswahl dieser Varianten statt. Hierbei wurde die Variante 4 mehrstimmig bevorzugt.

Das Projekt wird nur umgesetzt, wenn eine Förderung erfolgt. Die endgültige Umsetzung zur Umgestaltung wird in den jeweiligen Ausschüssen beraten.

Finanzierung:

Die benötigten finanziellen Mittel wurden in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung für den Haushalt 2024 freigegeben und mit einem Sperrvermerk versehen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Fördermittel für die bevorzugte Variante werden fristgerecht durch den TV Haseldorf beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss empfiehlt, / Der Bauausschuss empfiehlt, / Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Variante 4 weiter zu verfolgen und bittet den TV Haseldorf fristgerecht bis spätestens zum 31.03.2024 die Förderanträge zu stellen.

Kullig

Anlagen:

- Lageplan Variante 01
- Lageplan Variante 02
- Lageplan Variante 03
- Lageplan Variante 04



516

33
8

Änderungen	
Index	Datum

Projekt	Leistungsphase	Planart	Plannummer	Index	Status
23_618	Grundlagenermittlung	LP	0001		Vorabzug

Vorentwurf

MUNDER UND ERZEPKY
 LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDLA
 LEVERKUSENSTRASSE 16 22761 HAMBURG
 TEL 040 8515 0880 FAX 040 8515 0888
 MAIL HAMBURG@MUNDER-ERZEPKY.DE
 WEBSITE WWW.MUNDER-ERZEPKY.DE

Haseldorf - Umbau Schlossparkstadion

Bauherr: TV Haseldorf Kämpferge 3a 25489 Haseldorf	Planummer:
Planersteller: Munder und Erzpeky Landschaftsarchitekten bdla Leverkusenstraße 16 22761 Hamburg T: 040 85 15 08 87	Projektstufe A:
Fachplaner B: 	Fachplaner C:

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt (copyright). Alle Rechte vorbehalten.					
gezeichnet	Datum	Maßstab	Plangröße	Bauzeit	Planbezeichnung
jb	16.01.2024	1:200		xx	gNN 618_02_LP_01

Digitale Grundtage:
 1. Vermessungsplan
 528-23_001_Lage_und_Hoehenplan_Sportplatz_Haseldorf_export_2024
 0115.dwg, vom 15.01.2024
 1. Vermessungsplan Digital-Info, Gerd Grabau
 Grundriss ...dwg, vom xx.xx.2018
 Architekten ...
 nachrichtlich übernommen:
 TGA Planung ... vom xx.xx.2018
 Büro ...

Kunstrasenplatz
netto 90 x 45
brutto 98,5 x 49,50

Pflasterfläche, 2,00m

Multifunktionsfeld
44 x 22

Weitsprung, 2 Bahnen
100m-Laufbahn
4 Bahnen

Naturrasenplatz
netto 100 x 64
brutto 108,5 x 68

Naturrasenplatz Bestand
netto 105 x 68



516

33
8

Änderungen	
Index	Datum

Projekt	Leistungsphase	Planart	Plannummer	Index	Status
23_618	Grundlagenermittlung	LP	0001		Vorabzug

Vorentwurf 2



MUNDER UND ERZEPKY
LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDLA
LEVERKUSENSTRASSE 16 22761 HAMBURG
TEL 040 8515 0880 FAX 040 8515 0888
MAIL HAMBURG@MUNDER-ERZEPKY.DE
WEBSITE WWW.MUNDER-ERZEPKY.DE

Projekt	
Haseldorf - Umbau Schlossparkstadion	
Bauherr: TV Haseldorf Kämpferweg 3a 25489 Haseldorf	Planummer:
Planersteller: Munder und Erzpeky Landschaftsarchitekten bdlA Leverkusestraße 16 22761 Hamburg T: 040 85 15 08 87	Projektstufe A:
Fachplaner B: 	Fachplaner C:

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt (copyright). Alle Rechte vorbehalten.					
gezeichnet	Datum	Maßstab	Plangröße	Bauart	Planbezeichnung
jb	16.01.2024	1:200		Bauart <- 0.00	xx iNN 618_02_LP_01

Digitale Grundtage:
 1 Vermessungsplan
 528-23_001_Lage_und_Höhenplan_Sportplatz_Haseldorf_export_2024
 0115.dwg, vom 15.01.2024
 1 Vermessungsplan Digital-Info, Gerd Grabau
 Grundriss ...dwg, vom xx.xx.2018
 Architekten ...
 nachrichtlich übernommen:
 TGA Planung ... vom xx.xx.2018
 Büro ...

Kunstrasenplatz
netto 90 x 45
brutto 98,5 x 49,50

Pflasterfläche, 2,00m

Multifunktionsfeld
44 x 22

Naturrasenplatz
netto 100 x 64
brutto 108,5 x 68

Naturrasenplatz Bestand
netto 105 x 68

100m-Laufbahn
4 Bahnen

Weitsprung, 2 Bahnen

Sportplatz



33
8

516

Änderungen	
Index	Datum

Projekt	Leistungsphase	Planart	Plannummer	Index	Status
23_618	Grundlagenermittlung	LP	0001		Vorabzug

Vorentwurf 4

MUNDER UND ERZEPKY
LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDLA
LEVERKUSENSTRASSE 16 22761 HAMBURG
TEL 040 8515 0880 FAX 040 8515 0888
MAIL HAMBURG@MUNDER-ERZEPKY.DE
WEBSITE WWW.MUNDER-ERZEPKY.DE

Projekt	
Haseldorf - Umbau Schlossparkstadion	
Bauherr: TV Haseldorf Kämpferge 3a 25489 Haseldorf	Planummer:
Planersteller: Munder und Erzpeky Landschaftsarchitekten bdlA Leverkusenstraße 16 22761 Hamburg T: 040 85 15 08 87	Projektstufe A:
Fachplaner B: 	Fachplaner C:

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt (copyright). Alle Rechte vorbehalten.					
gezeichnet	Datum	Maßstab	Plangröße	Bauart	Planbezeichnung
jb	16.01.2024	1:200		Bauart <- 0.00	xx iNN 618_02_LP_03

Digitale Grundtage:
1 Vermessungsplan
528-23_001_Lage_und_Höhenplan_Sportplatz_Haseldorf_export_2024
0115.dwg, vom 15.01.2024
Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Gerd Grabau
Grundriss ...dwg, vom xx.xx.2018
Architekten ...
nachrichtlich übernommen:
TGA Planung ... vom xx.xx.2018
Büro ...

Kunstrasenplatz
netto 90 x 45
brutto 98,5 x 49,50

Pflasterfläche, 2,00m

Multifunktionsfeld
44 x 22

Naturrasenplatz
netto 100 x 64
brutto 108,5 x 68

Naturrasenplatz Bestand
netto 105 x 68

100m-Laufbahn
4 Bahnen

Weitsprung, 2 Bahnen

Sportplatz



516

33
8

Änderungen	
Index	Datum

Projekt	Leistungsphase	Planart	Plannummer	Index	Status
23_618	Grundlagenermittlung	LP	0001		Vorabzug

Vorentwurf 3



MUNDER UND ERZEPKY
LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDLA
LEVERKUSENSTRASSE 16 22761 HAMBURG
TEL 040 8515 0880 FAX 040 8515 0888
MAIL HAMBURG@MUNDER-ERZEPKY.DE
WEBSITE WWW.MUNDER-ERZEPKY.DE

Projekt	
Haseldorf - Umbau Schlossparkstadion	
Bauherr: TV Haseldorf Kämpferge 3a 25489 Haseldorf	Planummer:
Planersteller: Munder und Erzepky Landschaftsarchitekten bdlA Leverkusenstraße 16 22761 Hamburg T: 040 85 15 08 87	Projektstufe A:
Fachplaner B: 	Fachplaner C:

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt (copyright). Alle Rechte vorbehalten.					
gezeichnet	Datum	Maßstab	Plangröße	Bauart	Planbezeichnung
jb	16.01.2024	1:200		Bauart <- 0.00	xx iNN 618_02_LP_03

Digitale Grundtage:
 1 Vermessungsplan
 528-23_001_Lage_und_Höhenplan_Sportplatz_Haseldorf_export_2024
 0115.dwg, vom 15.01.2024
 1 Vermessungsplan Digital-Ing. Gerd Grabau
 Grundriss ...dwg, vom xx.xx.2018
 Architekten ...
 nachrichtlich übernommen:
 TGA Planung ... vom xx.xx.2018
 Büro ...

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0617/2024/HaD/en

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.02.2024
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	05.03.2024	öffentlich

Bedarf an öffentlich gefördertem Wohnraum

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss am 07.11.2023 wurden die Zahlen mitgeteilt, die zur Zielgruppe des Wohnraumförderungsgesetzes gehören.

Hierfür sollen Vergleichswerte der letzten 5-10 Jahre mit dargestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Teil können die Daten nur geschätzt werden, da die Sozialleitungen teilweise nicht vom Amt Geest und Marsch Südholstein bearbeitet werden.

	31.03.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Einwohner	1.859	1.853 (30.09.2023)	1.845	1.829	1.816	1.797	1.785
Anzahl Wohngeldempfänger	18	24	18	11	10	10	34
Ausgestellte Wohnberechtigungsschein	2	2	2	1	2	3	1
Anteil Asylbewerber (Leistungsbezug unbekannt) Aktuell: 27	18	19	10	0	0	0	12
Kita-Ermäßigungen (Anzahl der Personen –im Schnitt 3 Personen pro Familie gerechnet-) Teilweise Doppelnennung bei Wohngeld/Asylbewerber	51	57	60	63	60	45	39
Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII (geschätzt 5 % der Einwohner)	93	93	93	92	91	90	90
Gesamt:	182	195	183	167	163	148	176
% Anteil der Einwohner	9,78 %	10,52 %	9,92 %	9,13 %	8,98 %	8,24 %	9,86 %

Kullig
Bürgermeister